

ANZEIGENAUFTRAG

AUSGABE: Jahr 20 ..



Frühling

Sommer

Herbst

Winter

Kundenbetreuer:

AUFTRAGGEBER/FIRMA:

INSERAT/FORMAT/TARIF:

exkl. 5% Werbeabgabe, exkl. 20% MwSt.

1/8 Seite (74 x 82mm)

€ 180,-

1/4 Seite (92 x 136mm)

€ 280,-

1/2 Seite (185 x 135mm)

€ 395,-

1/1 Seite (210 x 297mm)

€ 725,-

SONDERVEREINBARUNGEN:

NETTOPREIS/€:

+ 5% Werbeabgabe:

ZWISCHENSUMME:

+ 20% MwSt.:

GESAMT:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Firmenstempel:

PLZ/Ort:

Straße:

Geldinstitut

:

BIC:

IBAN:

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift

Dieser Vertrag hat keine mündlichen Nebenabreden.

Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Erfüllungsort aus diesem Auftrag ist Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz. Bei Verzug gelten 15% Verzugszinsen als vereinbart. Von den WV Buch-Kunst-Musik Verlag, Reinhard Wernbacher hergestellte Bürstenabzüge, Druckmuster etc. bleiben in deren Eigentum. Die Genehmigung, von an den Auftraggeber, übersandten Bürstenabzüge gilt erteilt, wenn er gegen diese nicht binnen zwei Werktagen Einspruch erhebt. Ein mehrmals zu schaltendes Inserat gilt als genehmigt, wenn dieses nicht binnen zwei Werktagen ab Erhalt des ersten Inserates beanstandet wird. Bei der Verteilung an einen Haushalt handelt es sich um Streuwerbung. Streuverluste sind normal und nicht zu vermeiden. Erst ab einer Zustellungsrate von unter 85% steht dem Kunden ein Preisnachlass in Höhe des Prozentsatzes der nicht zugestellten Exemplare zu. Der Nachweis obliegt dem Kunden. Gemäß § 104 JN vereinbaren die Vertragsparteien für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Graz.